

Nr. 699	04.02.2021	27. Jahrgang
---------	------------	--------------

Nummer			Seite
4/2021	Volkshochschule Ravensberg	Haushaltssatzung der Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2021	3773
5/2021	Volkshochschule Ravensberg	Jahresabschluss des Zweckverbands Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2019	3774
6/2021	Volkshochschule Reckenberg-Ems	Jahresabschluss 2019/2020	3775

4/2021 Volkshochschule Ravensberg

Haushaltssatzung der Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 6 der Verbandssatzung und der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der zur Zeit gültigen Fassung – hat die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Ravensberg mit Beschluss vom 08.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.277.126 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.309.429 EUR

im Finanzplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.276.626 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.290.729 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 22.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden können, wird auf 80.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird auf 392.000 EUR festgesetzt.

begl.

Monika Tiemann
Verwaltungsleiterin

5/2021 Volkshochschule Ravensberg

Jahresabschluss des Zweckverbands Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Volkshochschule Ravensberg hat in ihrer Sitzung am 08.12.2020 unter TOP 8 der Tagesordnung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Volkshochschule Ravensberg beschließt den gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) v. 01.10.1979 (GV.NRW. S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 95 Abs. 3 und § 96 Abs. 1 GO NW v. 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung und von der VHS-Leitung aufgestellten und vom Verbandsvorsteher bestätigten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 30.031,46 € wird nach Vorschlag des Verbandsvorstehers durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage entnommen und ausgeglichen.
3. Dem Verbandsvorsteher wird für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 m. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) v. 01.10.1979 (GV.NRW. S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NW v. 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung vorbehaltlos Entlastung erteilt.
Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß §96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Halle, den 01.02.2021
VHS Ravensberg
Der Verbandsvorsteher
Dirk Speckmann

6/2021 Volkshochschule Reckenberg-Ems

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist ein Zweckverband. Aufgrund § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung sowie gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wurden der Jahresabschluss zum 31. Juli 2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019/2020 in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um die Posten "Forderungen gegen Verbandsmitglieder" und "Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen" erweitert.

2. Angaben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die Bewertung der Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden. Die Auflösung erfolgt periodengerecht über die entsprechenden Aufwandskonten.

Die Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt gemäß § 22 EigVO NRW in Abweichung zu den Vorschriften des Dritten Buches des HGB nach § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW). Diese werden nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G ermittelt.

Für die Abzinsung wurde pauschal ein Zinssatz von 5 % verwendet. Künftige Besoldungs- und Versorgungsanpassungen wurden nicht berücksichtigt. Die Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte ebenfalls gemäß § 22 EigVO NRW i.V.m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Pensionen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens unter Angabe der Abschreibung für das Geschäftsjahr ergibt sich aus dem nachfolgend dargestellten Anlagespiegel.

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbandsmitglieder haben sich im Falle eines Jahresfehlbetrages des Zweckverbandes zum Nachschuss verpflichtet. Die Verlustausgleichsverpflichtung des Geschäftsjahres 2019/2020 valutiert in Höhe von TEUR 2.319 (Vorjahr: TEUR 2.042).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung (TEUR 5).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2019/2020 beläuft sich auf EUR 277.173,29 und wird der Verlustausgleichsverpflichtung der Verbandsmitglieder zugerechnet.

5. Sonstige Angaben

Verbandsvorsteher des Zweckverbandes ist Herr Theo Mettenborg. Gemäß Zweckverbandssatzung ist er alleinvertretungsberechtigt.

Leiter der Volkshochschule Reckenberg-Ems ist Herr Dr. phil. Rüdiger Krüger, Werther (Westf.). Eine Vergütung oder Auslagenersatz wird dem Geschäftsleiter nicht gezahlt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung	Eigenkapital zum	Ergebnis
	%	31.07.2020	2019/2020
		TEUR	TEUR
Inland, unmittelbar:			
Volkshochschule Reckenberg-Ems. gem. GmbH, Rheda-Wiedenbrück	100,0	473	-84
Inland, mittelbar:			
Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH, Rheda-Wiedenbrück	100,0	95	26

Der Zweckverband setzt sich aus den vier Städten/Gemeinden zusammen:
Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Herzebrock-Clarholz und Langenberg.

Die Verbandsversammlung setzt sich aus 21 Mitgliedern zusammen (Stichtag 31. Juli 2020).

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sowie deren Stellvertreter erhalten keine Bezüge vom Zweckverband. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Der Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems hat keinen aktiven Beschäftigten. Alle vier Beamte sind im Pensionsbezug.

Rheda-Wiedenbrück, den 27. November 2020

Theo Mettenborg
- Verbandsvorsteher -

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Volkshochschule Reckenberg-Ems, Rheda-Wiedenbrück, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Volkshochschule Reckenberg-Ems, Rheda-Wiedenbrück, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, handelsrechtlichen sowie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Juli 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, handelsrechtlichen sowie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Rheda-Wiedenbrück, den 7. Dezember
2020

Wortmann & Partner & Co.
KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

Volker Ervens
Wirtschaftsprüfer

Hendrik Auge
Wirtschaftsprüfer



Volkshochschule Reckenberg-Ems

Zweckverband

Rheda-Wiedenbrück

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020

	2019/2020 EUR	2018/2019 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	1.981,22
2. Personalaufwand:		
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-267.625,08	-224.022,60
- davon für Altersversorgung: EUR 238.218,21 (Vorjahr: EUR 209.634,98)		
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.548,21	-7.821,35
4. Ergebnis nach Steuern	<u>-277.173,29</u>	<u>-229.862,73</u>
5. Jahresfehlbetrag	-277.173,29	-229.862,73
6. Verrechnung mit Forderung gegen Verbandsmitglieder	<u>277.173,29</u>	<u>229.862,73</u>
7. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>


 Volkshochschule Reckenberg-Ems
 Zweckverband
 Rheda-Wiedenbrück

Bilanz zum 31. Juli 2020

A K T I V A	31.07.2020 EUR	31.07.2019 EUR	P A S S I V A	31.07.2020 EUR	31.07.2019 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	0,00	0,00
<u>Finanzanlagen</u>			B. Rückstellungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	99.507,59	99.507,59	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.483.784,58	2.430.434,42
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	33.292,46	35.224,32	2. Sonstige Rückstellungen	5.250,00	16.000,00
	<u>132.800,05</u>	<u>134.731,91</u>		<u>2.489.034,58</u>	<u>2.446.434,42</u>
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u> Forderungen gegen Verbandsmitglieder	2.318.971,97	2.041.798,68	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	563,53
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	19.049,56	254.610,36	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 563,53)		
	<u>2.338.021,53</u>	<u>2.296.409,04</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>18.213,00</u>	<u>15.857,00</u>			
	<u>2.489.034,58</u>	<u>2.446.997,95</u>		<u>2.489.034,58</u>	<u>2.446.997,95</u>

Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2019/2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwerte	
	Bestand	Zugänge	Abgänge	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	
	01.08.2019	2019/2020	2019/2020	31.07.2020	01.08.2019	31.07.2020	31.07.2020	31.07.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<u>Finanzanlagen</u>								
Anteile an verbundenen Unternehmen	99.507,59	0	0	99.507,59	0	0	99.507,59	99.507,59
Wertpapiere des Anlagevermögens	35.224,32	0	1.931,86	33.292,46	0	0	33.292,46	35.224,32
<u>Gesamt</u>	<u>134.731,91</u>	<u>0</u>	<u>1.931,86</u>	<u>132.800,05</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>132.800,05</u>	<u>134.731,91</u>